

# Mitteilungen

des

Oberösterreichischen Landesarchivs

8. Band

Sonderdruck

0095/68



1964

In Kommission bei

HERMANN BÖHLAUS NACHF. / GRAZ-KÖLN



Für Herrn Borch  
mit dem besten Empfehl.  
Lungen  
H. F.

## ZU DEN URKUNDENFÄLSCHUNGEN PILGRIMS VON PASSAU

Von Heinrich Fichtenau

Die „Lorcher Frage“ ist in den letzten beiden Jahrzehnten durch das Werk Ignaz Zibermaysr und durch die neuen Grabungen wieder in den Mittelpunkt des Interesses gerückt worden; sie stellt gleichzeitig in ihrer historischen Entwicklung eine Art Prüfstein dar sowohl für die Ziele und Methoden der bairisch-österreichischen Geschichtsschreibung, vor allem des späteren Mittelalters, als auch für die archäologischen Bestrebungen in unserem Lande, die gleichfalls in die vorhumanistische Epoche zurückreichen<sup>1)</sup>. Was die Urkundenfälschungen des Bischofs Pilgrim von Passau betrifft, die ihn zum *sanctę Lauriacensis ecclesię archiepiscopus* machen sollten<sup>2)</sup>, so ist ihre Kritik in den letzten fünfzig Jahren nur mehr wenig gefördert worden. Die angesichts ihrer Entstehungszeit vor mehr als einem Jahrhundert meisterhaft zu nennende Jugendarbeit Dümmlers<sup>3)</sup> hatte den Rahmen der Untersuchungen abgesteckt und ihre Hauptergebnisse vorweggenommen; für die ottonischen Urkunden hat mit Fleiß und Scharfsinn Uhlirz<sup>4)</sup> diesen vorgezeichneten Rahmen in einer umfangreichen Arbeit ausgefüllt, während Lehrs<sup>5)</sup> Dissertation neuerlich die Papsturkunden behandelte und edierte. Seither hat man nur mehr zu Einzelheiten gelegentlich Stellung genommen, bis Zibermayr<sup>6)</sup> die Frage der Datierung der gefälschten Papsturkunden und einer Interpolation der Ottonendiplome neu aufrollte. Davon wird noch zu reden sein.

<sup>1)</sup> Ignaz Zibermayr, Noricum, Baiern und Österreich. Lorch als Hauptstadt und die Einführung des Christentums (Horn <sup>2</sup>1956). Enns-Lorch-Lauriacum, Festschrift zur 750-Jahr-Feier des Stadtrechtes von Enns (Linz 1962), dort weitere Literatur. Erich Zöllner, Die Lorcher Tradition im Wandel der Jahrhunderte. Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 71 (1963), S. 221 ff. Alphons Lhotsky, Quellenkunde zur mittelalterlichen Geschichte Österreichs (MIOG Erg.-Bd. 19, 1963), bes. S. 167 ff.

<sup>2)</sup> Papst Benedikt VII., Jaffé-Loewenfeld Reg. + 3771; Waldemar Lehr, Pilgrim, Bischof von Passau, und die Lorcher Fälschungen. Diss. (Berlin 1909), S. 49 Nr. VII.

<sup>3)</sup> Ernst Ludwig Dümmler, Pilgrim von Passau und das Erzbistum Lorch (Leipzig 1854), dazu Dümmler, Über die Entstehung der Lorcher Fälschungen. Sitzungsberichte der kgl. Preussischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin, Jahrgang 1898, S. 758 ff.

<sup>4)</sup> Karl Uhlirz, Die Urkundenfälschung zu Passau im X. Jahrhundert. MIOG 3 (1892), S. 177 ff. Ergänzungen bei Theodor v. Sickel, Erläuterungen zu den Diplomen Ottos II. (MIOG Erg.-Bd. 2, 1888), S. 77 ff.

<sup>5)</sup> Oben Anm. 2.

<sup>6)</sup> A. a. O. (Anm. 1) bes. S. 345 ff., 378 ff.

Im folgenden kann nicht versucht werden, den gesamten Fälschungskomplex einer neuen Untersuchung zu unterziehen; nur an einigen Beispielen soll gezeigt werden, daß es möglich erscheint, über das bisher Erarbeitete hinauszugelangen. Es sollen Beispiele sein, die dazu dienen können, auch die Gestalt Pilgrims besser zu erfassen, die in manchem doch noch schattenhaft bleiben mußte. Im Sinne Alfred Hoffmanns, dem in Freundschaft und Dankbarkeit diese Zeilen gewidmet seien, soll die Diplomatik wiederum — wenn auch nur auf einem bescheidenen Teilgebiet — erweisen, daß sie keineswegs bloßer Selbstzweck ist.

Wer war Pilgrim von Passau? Karl Uhlirz hat sich nicht mit ihm beschäftigt, als es Verfasser und Schreiber der Herrscherurkunden Pilgrims zu ermitteln galt, sondern mit einem Kanzleischreiber Willigis C, dessen Namenssigle er zu WC abkürzte. Vom Standpunkt der Vorarbeiten zu der Diplomataausgabe war dies gewiß gut und richtig, für sie brauchte man nichts anderes und mit der Sigle blieb man im Bodensatz gesicherten Wissens. Für die Historiker war jedoch damit eine Hürde aufgerichtet, die sie nicht zu überspringen wagten; nicht ein Wort und nicht eine Zeile gab es, die für Pilgrim in Anspruch genommen werden durfte. Aber bevor wir davon handeln, stellen wir dieselbe Frage nochmals, diesmal gerichtet an die Genealogen: Wer war Pilgrim von Passau?

Bis vor kurzem galt er allgemein als Verwandter des Aribonenhauses, jener überaus bedeutsamen Dynastenfamilie, die das Salzburger Land beherrschte und aus der mehrere Erzbischöfe und Bischöfe hervorgingen<sup>7)</sup>. Jüngst hat jedoch Tyroller<sup>8)</sup> diese Bischofsreihe gelichtet und von den Aribonen die Sieghardinger abgespalten, denen auch Erzbischof Friedrich I. von Salzburg angehörte, also der Gegenspieler Pilgrims von Passau und, wie man allgemein glaubte, sein Verwandter. In der Stammtafel der Sieghardinger bei Tyroller scheint als Neffe des Erzbischofs Friedrich tatsächlich ein Pilgrim auf, aber mit dem Vermerk „gestorben als Kind“. Warum? Weil

<sup>7)</sup> Über die Aribonen vgl. etwa Joseph Egger, *Das Aribonenhaus*. Archiv für österreichische Geschichte 83 (1897), S. 385 ff.; Sigmund Riezler, *Geschichte Baierns* (Allgemeine Staatengeschichte 1. Abt. 20. Werk) 1. Bd., 2. Hälfte (Stuttgart und Gotha <sup>2</sup>1927), S. 571 f.: *Den Hochstiften Salzburg (Odalbert, Friedrich, Hartwig), Brixen (Albwin, Hartwig), Köln (Pilgrim), haben sie Bischöfe gegeben*. A. a. O. I/1 (1927) 591: *Pilgrim, ein Verwandter, wahrscheinlich Neffe des Erzbischofs Friedrich von Salzburg...*

<sup>8)</sup> Franz Tyroller, *Genealogie des altbayerischen Adels im Hochmittelalter* (Genealogische Tafeln zur mitteleuropäischen Geschichte 4, Göttingen 1962), S. 53 ff., 89 ff. Schon Justinus P. J. Gewin, *Herkunft und Geschichte führender bayerisch-österreichischer Geschlechter* (s'Gravenhage 1957) trennte die „Engelberte“ von den Aribonen und wies jenen die Erzbischöfe Thietmar, Odalbert, Friedrich und Hartwig zu; a. a. O. 79 und Tafel D, während Bischof Pilgrim als Aribone erscheint, Tafel C 10. Vgl. Michael Mitterauer, *Karolingische Markgrafen im Südosten* (Archiv für österreichische Geschichte, Bd. 123, Wien 1963), S. 194; Gertrud Diepolder, *Die Herkunft der Aribonen*. Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 27 (Festschrift Karl Alexander v. Müller, 1964), S. 74 ff. (über den „Geistlichennamen“ Pilgrim der Aribonen).

dieser Pilgrim nur ein einziges Mal im Zusammenhang mit Vater, Mutter und Bruder in einer Traditionsnotiz<sup>9)</sup> erwähnt wird. Ist das Salzburger urkundliche Material wirklich so groß und vollständig, daß wir aus ihm die Lebensgeschichte jedes einzelnen Adligen rekonstruieren und sogar ein *testimonium ex silentio* wagen können? Keineswegs, und vor allem dann nicht, wenn jemand wegzog und fern der Heimat Geistlicher wurde. Daß es über den „nepos“ des Erzbischofs Friedrich den Bericht einer guten erzählenden Quelle gibt, die ihn zum Bischof Pilgrim von Passau werden läßt<sup>10)</sup>, hat Tyroller nicht einmal der Erwähnung wert befunden; überhaupt treten die chronikalischen Aussagen in seiner Arbeit ganz zurück<sup>11)</sup>. *Quod non est in cartis, non est in mundo.*

Auch hier gilt es also, zu jener keineswegs unkritischen, aber auch nicht hyperkritischen Art zurückzufinden, in der einst der junge Dümmler die Dinge sah, vor der gewollten Selbstbeschränkung dieser oder jener Hilfsdisziplin. Er machte auf die Zeugnisse aufmerksam, die für Pilgrims Jugend in der Vita Godehardi zu finden sind, einer Quelle, die im Autograph des Verfassers aus den dreißiger Jahren des 11. Jahrhunderts vorliegt<sup>12)</sup>. Sie berichtet, Erzbischof Friedrich habe bei einer Visitationsreise nach Niederaltaich den jungen Godehard kennen gelernt und dann auf einer Reise nach Italien *probationis . . . gratia* mitgenommen, der ihm *obsequium . . . in psalmis vel scriptura* leisten sollte. Also eine Vorbereitung auf den Dienst in der bischöflichen Kapelle, Liturgisches mit den Aufgaben eines „clerk“ vereinend. Nach der Rückkehr wurde Godehard zusammen mit seinem Lehrer durch Friedrich nach Passau geschickt, *ibique eos suo quidem nepoti Panzoni eiusdem loci episcopo, qui paulo ante ipsius adiuvamine de eodem Altahensi monasterio in hunc episcopatum subingressus est, commisit. Qui eos tam episcopi commendatione quam prisce fraternitatis dilectione liberaliter suscepit*; der Bischof von Passau war es auch, der Godehard dann die Weihen bis zum Diakonat erteilte. In einer anderen Fassung des Manuskripts stammten die niederen Weihen von Erzbischof Friedrich, das Diakonat *a Biligrimo Patauiensi episcopo.*

Die Nachrichten sind durchaus glaubwürdig; der Verfasser, Wolfhere, hatte selbst in Niederaltaich studiert und begann seine Arbeit noch zu Lebzeiten Godehards († 1038), der es zum Propst dieses Stiftes, dann zum Bischof von Hildesheim gebracht hatte und als solcher dem Domherrn

<sup>9)</sup> Salzburger Urkundenbuch 1 (Salzburg 1910), S. 179 Nr. 14. Tyroller a. a. O. S. 90 Nr. 6 (um 965).

<sup>10)</sup> Wolfhere von Hildesheim, Vita (prior) Godehardi episcopi, c. 6, Monumenta Germaniae Historica, Scriptorum 11 (Hannover 1854), S. 172 Z. 47; Dümmler a. a. O. S. 163.

<sup>11)</sup> Nur Frutolf-Ekkehard wird zitiert, dessen Angabe über die nahe Verwandtschaft der Aribonen mit den Sieghardingern *sowohl in der einen wie in der anderen Fassung ein Irrtum sei*, a. a. O. S. 53.

<sup>12)</sup> Max Manitius, Geschichte der lateinischen Literatur des Mittelalters 2 (Handbuch der Altertumswissenschaft 9/2/2, München 1923), S. 316. Es handelt sich um Hs. 612 der Österreichischen Nationalbibliothek, fol. 75 v. — 138 r.

Wolfhere von Hildesheim aus seiner Jugend erzählen mochte. Ja, man könnte sogar fragen, ob der Bischof nicht Einfluß auf die Arbeit seines Biographen nahm und vielleicht gar aus seiner Kenntnis der Zwistigkeiten zwischen Friedrich und Pilgrim die auf diesen bezüglichen Sätze zum Teil streichen und durch den Hinweis auf Studien in Salzburg ersetzen ließ<sup>13)</sup>. Daß Pilgrim das eine Mal in familiärer Art Panzo genannt wird, vermindert nicht die Glaubwürdigkeit der Quelle. Pilgrim hat sich selbst einmal in Urkunden Ottos II. dessen Kanzler gegenüber einer ähnlichen Freiheit bedient<sup>14)</sup>.

Wenn wir die Nachrichten der Vita Godehardi ernst nehmen, dann war Pilgrim von Passau der *nepos* des Erzbischofs Friedrich. Das kann jeden Verwandten bezeichnen<sup>15)</sup>, und natürlich auch den Neffen in unserem Sinne. Friedrichs Bruder war Sieghard, Graf im Chiemgau, der einen Sohn Pilgrim hatte; zwischen dessen Nennung um das Jahr 965 und Pilgrims Erhebung zum Bischof von Passau 971 liegt eine kurze Zeitspanne, die für einen mit adeliger Herkunft und Beziehungen gesegneten jungen Mann aber durchaus ausreichen konnte, die Leiter der geistlichen Weihen zu erklimmen. Sei dem wie immer, es genügt uns zu wissen, daß Pilgrim die Protektion seines Verwandten auf dem erzbischöflichen Stuhl so sehr genoß, daß er durch ihn die Bischofswürde erlangte. Ob das Wort *subingressus* andeuten will, daß dabei nicht alles ganz rechtmäßig zugeht, muß fraglich bleiben; die offenerzige Art des Erzählens solcher Dinge kann uns nicht erstaunen, sie ist auch sonst ein Kennzeichen ottonischer Bischofsviten. Noch am Anfang von Pilgrims Regierung waren dessen Beziehungen zu Friedrich von Salzburg ausgezeichnet, sonst hätte dieser gewiß gezögert, den jungen Godehard nach Passau zu senden.

Wenn Pilgrim in Niederaltaich seine Jugend verbrachte, wird er schon hier Anregungen im Sinne seiner späteren missionspolitischen Bestrebungen empfangen haben. Wer hier ein Donauschiff bestieg, gelangte an Passau vorbei in die Wachau, die zu kolonisieren das karolingische Reichskloster Niederaltaich mitgeholfen hatte; den Donauweg aufwärts waren die Ungarn gekommen, die Abtei zu verwüsten und seither war es mit der alten Herrlichkeit vorbei — was blieb, war ein kleines Kanonikerstift, und an eine weitere Erfüllung der alten Missions- und Kolonisationsaufgaben im Osten ließ sich vorerst kaum mehr denken. Patron auch des Stiftes blieb

<sup>13)</sup> In der Wiener Hs. f. 85 r. v. sind diese Sätze durchstrichen bzw. durch Unterstreichen getilgt. Eine ähnliche offenerzige Schilderung auf f. 86 r. wurde ebenfalls durch einen unverfänglichen Text ersetzt; sie betrifft die Art, wie Godehard durch den Willen des Erzbischofs Propst wurde. MGH. Scriptores 11, S. 172, Anm. b und o.

<sup>14)</sup> MGH. Diplomata 2/1 (Hannover 1888), S. 124 ff. Nr. 111a, 111b und Uhlig a. a. O. S. 198. Zu Panzo-Pilgrim vgl. ein Verzeichnis der Wohltäter des Klosters St. Rupert in Salzburg (nach 1060), MGH. Necrologia 2 (Berlin 1904), S. 81 rechte Kol. Z. 7: *Penzo qui et Pilgrim diac. ob.*

<sup>15)</sup> Ernst Kiebel, Verwandtschaftsbeziehungen im hohen Mittelalter. Monatsblatt Adler 6 (1944) 1./3. F., S. 7 und schon Dümmel, Pilgrim a. a. O. S. 163 Anm. 19.

der heilige Mauritius, dessen Kloster in Magdeburg 962 zum Domstift und Mittelpunkt eines Erzbistums für die Ostmission wurde.

Wenn Erzbischof Friedrich für die Erziehung des kleinen Godehard sorgte, so wird das gleiche für Godehards Mitschüler Pilgrim gelten, der mit jenem *priscae fraternitatis dilectione* verbunden blieb. Godehard war erst zehn Jahre alt, als er 970 mit dem Erzbischof nach Italien ging und für ihn Schreibarbeiten verrichtete<sup>16)</sup>. Wenn eine solche Reise dem Abschreiben von Büchern nicht günstig scheint, so wäre es doch vielleicht allzu kühn zu vermuten, dieser Knabe sei bereits mit „Kanzleigeschäften“ befaßt worden; anders steht es mit Pilgrim, der älter als Godehard war und auf die Laufbahn eines geistlichen Würdenträgers rechnen konnte. Wenn Friedrich seine Sorge um diesen jungen Mann ernst nahm, mußte er ihn in Berührung mit Rechtsangelegenheiten und ihrem urkundlichen Niederschlag bringen.

Leider lassen uns hier die Quellen im Stich; wir wissen nicht, ob Pilgrim ebenso wie Godehard an dem Italienzug teilnahm, bloß ein Jahr vor seiner Erhebung zum Passauer Bischof<sup>17)</sup>. Was wir jedoch wissen, ist die Tatsache, daß der Schreiber WC hier zum erstenmal auftritt: Er verfaßte im März 970 in Pavia eine Urkunde Ottos I. für Salzburg, die er bis auf das Eschatokoll auch selbst schreiben durfte. Ein italienischer Schreiber war es, der ihn in die Geschäfte der Reichskanzlei einführte; man hat ihm die Sigle It. C gegeben<sup>18)</sup>.

Nehmen wir nun einmal an, was später ausgeführt werden soll, daß der Schreiber WC nicht Pilgrims späterer Handlanger, sondern dieser selbst ist. Dann hat tatsächlich Friedrich für die Ausbildung seines späteren Gegners gesorgt. Hat er ihn vielleicht sogar in jene Praktiken eingeweiht, unter denen er selbst später zu leiden hatte?

Eine sichere Antwort können wir hier nicht erwarten, obwohl auch derartige wenigstens möglich ist. Das erste Diplom, das der Erzbischof in Italien erhielt, DO. I. 380, betrifft die Schenkung des Klosters Herrenchiemsee an Salzburg. Die Abtei war schon unter König Arnulf an das Hochstift gekommen; wenn im Diplom neuerlich von einer Schenkung die Rede ist, die auf Bitten des Herzogs Heinrich erfolgte, liegt der Gedanke an eine Entfremdung, vielleicht durch den Baiernherzog, nahe<sup>19)</sup>. Erzbi-

<sup>16)</sup> Das *obsequium . . . in psalmis vel scriptura* bezieht sich nicht auf Psalmengesang und Vorlesen der heiligen Schriften, denn schon im nächsten Kapitel der Vita (c. 5, a. a. O. S. 172) heißt es, Godehard sei ein fleißiger Schreiber gewesen, der *in ipsa pueritia* viele Bände geliefert und dafür auch das Pergament zubereitet habe.

<sup>17)</sup> Die Nachricht der Vita Godehardi, der Erzbischof sei *post aliquot menses* nach Hause zurückgekehrt, wird sich auf das Frühjahr 970 beziehen: In Montecchio am 30. Oktober 969 hatte Friedrich für seine Kirche DO. I. 380 erhalten; bevor der Hof, der Weihnachten und die ersten Monate des Jahres 970 in Pavia verbracht hatte, nach Ferrara und Ravenna weiterzog, erlangte der Erzbischof das Diplom DO. I. 389 (Pavia 970 März 7) und er wird dann in die Heimat aufgebrochen sein.

<sup>18)</sup> DO. I. 389, Vorbemerkung. Uhlirz a. a. O. 182 f.

<sup>19)</sup> Franz Martin in der Vorbemerkung zur Urkunde Nr. 39 im Salzburger Urkundenbuch 2 (Salzburg 1916), S. 72. Die Schenkung durch Arnulf erfolgte mit DA. 90.

schof Friedrich versuchte jedenfalls, seine Rechtstitel für Herrenchiemsee durch eine Fälschung auf den Namen Ludwigs des Kindes stärker zu unterbauen<sup>20</sup>). Nach dem Jahre 970 war dies gewiß weniger nötig als vorher, und so vermutete man, daß 969 der terminus ad quem der Fälschung sei<sup>21</sup>). Daß WC beziehungsweise Pilgrim schon im Oktober 969 anwesend war, als es um Chiemsee ging, ist durchaus möglich oder wahrscheinlich. Ob ihn der Erzbischof dabei völlig ins Vertrauen zog, können wir nicht feststellen; wir wissen jedoch, daß in späterer Zeit Friedrich auf die Pilgrimschen Fälschungen in recht milder Form reagierte, nicht durch eine Rückfrage in Rom und nicht durch eine Entlarvung vor dem Kaiser, sondern mit einer Gegenfälschung. Waren dafür Rücksichten verwandtschaftlicher Natur allein maßgebend, oder wußte Pilgrim zu viel, als daß ihn der Erzbischof völlig in die Enge treiben wollte?

In der Chiemseer Sache war Erzbischof Friedrich sicherlich von seinem guten alten Recht überzeugt, er besaß ja noch Arnulfs Privileg. Pilgrims Aktionen bewegten sich dagegen an der Grenze zwischen Betrug und gelehrter Rekonstruktion eines Zustandes, der einmal bestanden haben mußte, einer Zweckhistorie etwa im Sinne der Konstantinischen Fälschung. Für die Erkenntnis seiner Persönlichkeit wäre es nicht unwichtig, zu wissen, ob er als erster jene Studien trieb, die zur Behauptung einer Lorch-Passauer Kontinuität hinführten, und für das „Erzbistum Lorch“ der Fälschungen die Grundlage lieferten.

Nach Dümmler<sup>22</sup>) nannte sich bereits Pilgrims Vorgänger Adalbert bisweilen Bischof von Lorch. Dieser Titel konnte als harmlos gelten, solange aus ihm nicht jene Konsequenzen abgeleitet wurden, die zur Erneuerung eines Lorcher Erzbistums hinüberführten<sup>23</sup>). Parallelen gab es etwa bei Brixen-Säben, Bremen-Hamburg, Naumburg-Zeitz<sup>24</sup>) und wir werden sehen, daß anfangs die Kanzlei der Ottonen diesbezüglich keineswegs empfindlich war. Die Spuren von Adalberts Lorcher Titel sind freilich ziemlich schwach, immerhin aber so weit verbreitet, daß es sich kaum um nachträgliche Redaktionen aus Kenntnis von Pilgrims Kontinuitätsansprüchen handelt<sup>25</sup>). Fünf Tage nach der Kaiserkrönung Ottos des Großen

<sup>20</sup>) DLK. 85, vgl. die Vorbemerkung Theodor Schieffers MGH. DD. regum Germaniae ex stirpe Karol. 4 (1960), S. 231.

<sup>21</sup>) Martin a. a. O. — Wenn Schieffer gegen diesen zeitlichen Ansatz das Bedenken hat, daß DLK. 85 in DO. I. 380 nicht erwähnt wird und darum der kaiserlichen Kanzlei nicht vorgelegen habe, so gilt das gleiche für das Arnulfinum DA. 90. Der Verfasser, It. C, umging anscheinend die Schwierigkeiten der Frage nach dem bisherigen Besitz der Abtei durch Stilisierung in Form einer Neuverleihung, und dem konnte sich auch der Baiernherzog anschließen.

<sup>22</sup>) Pilgrim S. 26 f. <sup>23</sup>) Anders Zibermayr a. a. O. S. 396.

<sup>24</sup>) Dümmler, Entstehung d. Lorcher Fälschungen S. 771.

<sup>25</sup>) Dümmler, Pilgrim a. a. O. Es handelt sich erstens um ein Verzeichnis von Teilnehmern der Ingelheimer Synode vom 7. Juni 948, MGH. Constitutiones 1 (Hannover 1893), S. 13 Nr. 6: *Adalberto Lauriacensis ecclesiae episcopo*. Ein zweites, davon unabhängiges Verzeichnis in der Wiener Hs. 2198 und Richer von S. Remi, *Historiarum liber II* c. 69, nennen Adalbert Bischof von Passau. Die Hss. mit dem Lorcher

erhielt Friedrich von Salzburg durch Papst Johann XII. *propter petitionem Ottonis . . . imperatoris* das Recht zum Tragen des Palliums *in festivitate sancti Laurentii, in festivitate sancti Mauricii, in festivitate sancti Rudberti* und am Geburtstage des Erzbischofs<sup>26</sup>). Laurentius, an dessen Tag die Lechfeldschlacht geschlagen wurde, stand beim Kaiser in hohen Ehren, ihm hatte Otto die Gründung des Bistums Merseburg gelobt. Es mag sein, daß schon vorher, bei der Translation des heiligen Mauritius, Adalbert von Passau sich des Lorcher Titels sozusagen als Repräsentant des Laurentiuskultes bediente. Irgendwelche gesicherten Behauptungen lassen sich in der ganzen Sache jedoch nicht aufstellen.

Die hauptsächliche Anregung zur Beschäftigung mit Lorch, sei es schon unter Adalbert, sei es erst unter Pilgrim, ging von jenem Exemplar der *Vita Severini* aus, das zusammen mit 55 anderen Bänden am Beginn des 10. Jahrhunderts der Chorbischof Madalwin der Passauer Dombibliothek vermacht hatte<sup>27</sup>). Hier war nicht bloß von Lauriacum mehrfach die Rede, es wurde auch ein *pontifex* namens Constantius genannt, der hier seinen Sitz hatte — während das gleichfalls erwähnte Salzburg sich keines Bischofs rühmen konnte<sup>28</sup>). Eine weitere Quelle, die Pilgrim sicherlich kannte, ebenso wie das urkundliche Material Salzburgs ihm in den Jahren der Zusammenarbeit mit Erzbischof Friedrich zur Verfügung stand, war die *Conversio Bagoariorum et Carantanorum*<sup>29</sup>). Sie erzählte, daß der heilige Ru-

---

Titel stammen aus Weingarten (10. bzw. 10./11. Jh., auf einen gemeinsamen Archetyp zurückgehend) und Aosta (Anfang 11. Jh.); Const. a. a. O. S. 12. Da die Synode, die zur Verdammung des Herzogs Hugo von Franzien führte, vor allem ein aktuelles Interesse beanspruchen konnte, ist es wahrscheinlich, daß die Abschriften ihrer Akten bald in alle Welt gingen und einer „Verbesserung“ durch Kenner von Pilgrims Tendenzen entrückt waren. Zweitens bringt der *Annalista Saxo* in seinem Autograph die Namen der bei der Translation des heiligen Mauritius nach Magdeburg Anwesenden, darunter Friedrichs von Salzburg und Adalberts von Lorch, MGH. SS. VI, S. 615. Damit ergänzt er eine Nachricht Thietmars von Merseburg, der von *optimates* spricht, auf Grund einer unbekannteren, anscheinend guten Quelle. Über die Translation vgl. K. Uhlirz, *Geschichte des Erzbistums Magdeburg* (Magdeburg 1887), S. 120 f. Bis zu Magnus von Reichersberg war übrigens das Weiterleben der Lorcher Tradition sehr schwach.

<sup>26</sup>) Jaffé-Loewenfeld, *Reg. Pontif.* 1<sup>o</sup> Nr. 3689, *Salzburger Urkundenbuch* 2, S. 88 Nr. 49. Über die Echtheit vgl. Albert Brackmann, *Germania Pontificia* 1 (Berlin 1911), S. 14 f., Nr. 31.

<sup>27</sup>) *Urkundenbuch des Landes ob der Enns* 2 (Wien 1856), S. 49 ff. Nr. 36. Max Heuwieser, *Geschichte des Bistums Passau* (Veröffentlichungen des Instituts für ostbairische Heimatforschung 20, 1, Passau 1939), S. 247 f.

<sup>28</sup>) *Vita Severini* c. 30, vgl. c. 13 f. und Zibermayr a. a. O. (passim).

<sup>29</sup>) MGH. SS. 11, S. 4 ff. und Milko Kos (*Razprave znanstvenega društva v Ljubljani* 11, Hist. odsek 3, Laibach 1936). Von hierher wird Pilgrim u. a. seine Kenntnis über die Gepiden in Unterpannonien bezogen haben, *Conversio* c. 3: *Romanos et Gothos atque Gepidos de inferiori Pannonia expulerunt* und Pilgrims Schreiben an Papst Benedikt, *Lehr* a. a. O. S. 44 Nr. VI: *quondam Romanorum Gepidarumque tempore proprios septem antistites eadem orientalis Pannonia habuit et Mesia . . .* Von hier scheint die Adresse von Pilgrims Fälschung auf den Namen Eugens II. (*Lehr* a. a. O. 31 Nr. II) den Mährerherzog Moimar, den Bischof Method und ähnliches geborgt zu haben.

pert zu Schiff eine Missionsreise bis an die Grenzen Unterpannoniens gemacht habe und auf der Rückfahrt *ad Lauriacensem pervenit civitatem, multosque ibi infirmos . . . sanavit*. Später habe Rupert von dem verfallenen Ort Iuvavum gehört und dort eine Kirche gebaut. Lorch war also eine bevölkerte *civitas*, Salzburg dagegen verfallen bis zu Ruperts Zeiten. Da konnte an dem Lorcher Vorrang kein Zweifel bestehen, auch wenn Pilgrim in *Arbeos Vita Haimhrammi* fand, daß bei Zwistigkeiten zwischen Baiern und „Hunnen“ die Stadt an der Enns entvölkert wurde<sup>30</sup>). Alter und Ehrwürdigkeit waren nahe verwandte Begriffe für das Denken des Mittelalters, das darum bei Rangstreitigkeiten immer wieder nach möglichst frühen Anfängen des Hauses oder der Institution suchte, um deren Stellung es ging.

Wann begann sich Pilgrim mit diesen Dingen zu beschäftigen? Wohl kaum, bevor er Bischof geworden war, aber sehr bald nachher erhielt die Angelegenheit für ihn ihre tagespolitische Aktualität. Missionspolitische Programme hatten vor dem Regierungsantritt des Ungarnfürsten Geisa keine Aussicht auf Verwirklichung. Mit dessen Regierung begann, wohl schon um 970<sup>31</sup>), eine Politik der „offenen Tür“ nach dem Westen, vorerst mit Ausrichtung auf das bairische Herzogtum. Am 15. Juni 971 starb Bischof Adalbert von Passau, und Erzbischof Friedrich wird gewiß getrachtet haben, die Zeit der Vakanz nicht über das unbedingt nötige Maß auszudehnen; die Ingelheimer Synode im September, der der Erzbischof beiwohnte<sup>32</sup>), mag Gelegenheit geboten haben, den Willen des Kaisers auf Pilgrim zu lenken und alles ins reine zu bringen. Zu Anfang des Jahres 972 kam der heilige Wolfgang nach Ungarn — die Mission hatte begonnen, eher vom bairischen Herzogtum ausgehend als von den zuständigen Oberhirten. Wir können vermuten, daß Friedrich und Pilgrim sich intensiv und vorerst gemeinsam mit der Frage der Ostmission beschäftigten und die Rechtstitel für sie studierten. Wenn der Erzbischof jemals geneigt war, Pilgrim die Anfertigung von Abschriften der Salzburger Privilegien zu gestatten, dann war er es jetzt.

Mit dem Verbot einer weiteren Tätigkeit Wolfgangs in Ungarn nahm Pilgrim die Initiative an sich und machte für das — schon im heutigen Österreich beginnende — „Oberpannonien“ wahr, was für Unterpannonien die *Conversio Bagoariorum* behauptet hatte: daß kein Priester dort mehr als drei Monate wirken durfte, ohne dafür Vollmacht zu besitzen (c. 14). Vielleicht hatte Pilgrim damals schon seine eigenen Glaubensboten

<sup>30</sup>) c. 5, *Vitae sanctorum Haimhrammi et Corbiniani*, ed. Bruno Krusch (SS. rerum German. Hannover 1920) S. 33 (Rezension A). Zibermayr a. a. O. S. 98 ff. Zu *depopulate urbis* in der *Vita* vgl. Pilgrims Papsturkunde auf den Namen Agapets II. J.-L. 3644, Lehr a. a. O. S. 41 Nr. V: . . . *Lauriacensem civitatem . . . depopulavit atque funditus desolavit*.

<sup>31</sup>) Bálint Hóman, *Geschichte des ungarischen Mittelalters 1* (Berlin 1940), S. 154. Bei Heuwieser, *Bistum Passau* S. 76 und Zibermayr, *Noricum* S. 379 wird der Regierungsantritt mit 972 angegeben.

<sup>32</sup>) DO. I. 421.

nach Ungarn gesandt, deren er sich später rühmte<sup>33</sup>). Als Pilgrim im Oktober 972 zum Kaiser ins Rheinland reiste, geschah es nicht nur, um sich Besitzungen in der Wachau bestätigen zu lassen. In den beiden Urkunden Ottos I. und Ottos II., die Pilgrim beziehungsweise WC darüber diktierte und schrieb<sup>34</sup>), ist das „Lorcher Programm“ klar zu erkennen: Pilgrim von Passau wird zum *sanctae Lauriacensis aecclesie venerabilis pontifex*, und neben den Bistumsheiligen tritt der Lorcher Heilige, Laurentius<sup>35</sup>).

Klar zu erkennen ist dieses Programm freilich nur für uns, die wir die weiteren Vorgänge kennen; der Umgebung der beiden Kaiser mußte es verborgen bleiben, solange Pilgrim noch nicht alle Karten auf den Tisch legte oder Erzbischof Friedrich vor den Machinationen seines Neffen wenigstens in diskreter Form gewarnt hatte. In dem Lorcher Titel mochte man nicht mehr erblicken, als eine blumige und historisierende Ausdrucksweise, und vielleicht hat man sich sogar darüber gefreut, daß der heilige Laurentius neuerlich zu Ehren kam. Selbst wenn man das Schlüsselwort *pontifex* nicht bloß als untechnischen Gebrauch für *episcopus* bewertete, sondern in ihm etwas erblickte, das als Brücke zum erzbischöflichen Titel gelten konnte<sup>36</sup>), so war es dennoch klar, daß der Weg zum Erzbistum über Rom und den Willen des alten Kaisers führte, nicht über die Interpretation eines Wortes in diesem oder jenem Diplom, das vom Empfänger geschrieben und von der „Kanzlei“ besiegelt wurde.

Wenn man Pilgrims Ambitionen am Hofe noch nicht voll erfassen konnte, so hat man ihn doch sicherlich als einen Bischof kennen gelernt, der ein hohes, für seine Jahre vielleicht allzu hohes Interesse an der Ungarnpolitik bezeugte. Als eine ungarische Gesandtschaft am Kaiserhof erschien, wurde diese Politik zur offiziellen Reichsangelegenheit, und jetzt hätte die Gelegenheit dafür bestanden, Pilgrim von Passau mit einer Ge-

<sup>33</sup>) Lehr a. a. O. S. 44 Nr. VI. Albert Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands 3 (Berlin-Leipzig<sup>8</sup> 1954), S. 175 Anm. 2.

<sup>34</sup>) DO. I. 423, DO II. 27 (beide Nierstein Oktober 18).

<sup>35</sup>) Nach Zibermayr a. a. O. 393 sind alle vor dem 5. Oktober 977 liegenden Kaiserurkunden, in denen Pilgrim als *pontifex* von Lorch bezeichnet wird, *verdächtig, wenn sie auch sonst inhaltlich keine Bedenken erregen; sie sind dann eben nachträglich im Titel verunechtet*. Das Lichtbildarchiv älterer Originalurkunden auf deutschem Boden in Marburg hatte die Güte, mir Fotografien der betreffenden Originale zu übersenden, die in keinem Falle irgendwelche Rasuren oder Korrekturen zeigen. Daß Pilgrim-WC die ganzen Stücke 977 neu schrieb, um den Titel einzufügen, ist unmöglich, weil die Verpflanzung der echten Siegel an diesen Spuren hinterlassen haben müßte, wenn sie überhaupt in allen Fällen gelingen konnte. Weiters zeigen alle in Frage kommenden Urkunden jene charakteristischen Wachsflcken am Pergament in der Nähe des Siegels, die nur von frisch hergestellten und nicht von später verpflanzten Siegeln hervorgeradit werden; vgl. zuletzt Heinz Zatschek, MIOG 54 (1942), S. 484 (nach Bernhard Schmeidler). Schließlich weist der Schriftduktus gewisse Wandlungen auf, die gegen eine gleichzeitige Umkopierung der genannten Diplome sprechen.

<sup>36</sup>) Zibermayr a. a. O. 393. Soviel ich sehe, wird in den DDO. I. O. II. *pontifex* nicht für Erzbischöfe gebraucht, sondern bloß als (*summus*) *pontifex* für den Papst. Unter Otto III. ist der Gebrauch von *pontifex* für Bischöfe, nicht für Erzbischöfe, mehrfach anzutreffen, vgl. das Register der DD. O. III.

gengesandtschaft zu betrauen. Doch er kam nicht dazu, sich im Sinne seiner Missions- und Bistumspläne einzuschalten. Wir besitzen ein recht nüchternes Schreiben des Kaisers<sup>37)</sup> an den Bischof von Passau, das diesem die Sorge für das Wohlergehen des Bischofs Bruno (von Verden) und seiner Begleiter auf dem Durchzug durch Pilgrims Diözese bis zur ungarischen Grenze ans Herz legte. Der Schlußsatz spielte in etwas sibyllinischer Form auf Pilgrims Interessen an: *Si... prosperabitur, vobis in hoc vestrisque omnibus admodum consuletur*<sup>38)</sup>.

Um diese Zeit scheint Pilgrim in stärkere Beziehungen zu Herzog Heinrich dem Zänker getreten zu sein. Eine Urkunde Ottos II. über die Schenkung der Stadt Bamberg an den Bayernherzog stammt von der Hand des WC<sup>39)</sup>; es ist das einzige Mal, daß dieser bzw. Pilgrim Schreiberdienste jenseits seines eigentlichen Interessensbereiches leistete. Ein zweites Diplom, auf Intervention des Herzogs ausgestellt, bestätigte einen früheren Tausch der Passauer Kirche mit dessen Vater<sup>40)</sup>. Wiederum wird Pilgrim als *pontifex* der Kirche von Lorch bezeichnet — aber mit derlei war nicht viel Staat zu machen, solange kräftigere Zeugnisse, Zeugnisse der höchsten kirchlichen Autorität, über die Lorcher Gerechtsame von einst und die Lorch-Passauer Kontinuität fehlten.

Pilgrims falsche Papsturkunden sind allem Anschein nach einer einzigen großen Aktion entsprungen; sie sind zusammen mit einem Schreiben Pilgrims an Papst Benedikt VI. (973 Jänner — 974 Juni) oder Benedikt VII. (974 Oktober — 983) überliefert, das die Existenz der Fälschungen voraussetzt. Den Abschluß und die Krönung der Fälschungsaktion bildet die Palliumverleihung an den Erzbischof Pilgrim von Lorch durch Papst Benedikt (VI.? VII.?).

Die Datierung der Fälschungen kann von der in Pilgrims Schreiben erwähnten Ungarngesandtschaft<sup>41)</sup> ausgehen; sie traf den Kaiser Otto I. zwischen 19. März und 4. April 973 in Naumburg an<sup>42)</sup>. Schwieriger ist ein terminus ad quem zu gewinnen; allgemein nahm man dafür das Jahr 974 an, bis Zibermayr<sup>43)</sup> die Fälschungsgruppe in das Jahr 977 versetzte, als nach der Zerstörung Passaus Pilgrim seinen Bischofssitz nach Lorch übertragen wollte.

Die Situation, die Pilgrim in seinem Schreiben schildert, ist jene der Jahre 973/974, voll Hoffnungen und Erwartungen bezüglich Ungarns, und nicht jene spätere der Aufstände und neuerlichen Verwüstungen des

<sup>37)</sup> Otto I. oder (wahrscheinlicher) schon Otto II. 973 frühestens im Sommer, H a u c k a. a. O. S. 172 Anm. 3.

<sup>38)</sup> DO. I. 434.                      <sup>39)</sup> DO. II. 44.                      <sup>40)</sup> DO. II. 59.

<sup>41)</sup> L e h r S. 43 Nr. VI: *Ungrorum gente... apud quam federe pacto sub occasione pacis fidutiam sumpsimus...*

<sup>42)</sup> Rudolf K ö p k e und Ernst D ü m m l e r, Kaiser Otto der Große (Jahrbücher der Deutschen Geschichte, Leipzig 1876), S. 506, Anm. 4.

<sup>43)</sup> A. a. O. S. 391, 393 und für die Gegenfälschung des Benediktprivilegs für Salzburg S. 386.

Passauer Besitzes in der Mark<sup>44</sup>). Herzog Heinrich, seit dem Sommer des Jahres 974 abgesetzt und in Haft, wird durch Papst Benedikt mit dem Titel *precellentissimus dux Bauuuariorum* bezeichnet<sup>45</sup>) — derartiges konnte Pilgrim sich ausdenken, um eine Rückdatierung seiner Fälschungen zu unterbauen, aber mit dieser Annahme erweist man seiner Kunstfertigkeit vielleicht doch zuviel Ehre. Weiters sehen wir den gelehrten Apparat, dessen sich Pilgrim bei seinen Fälschungen der Papsturkunden bediente: Es waren nicht nur die Salzburger Privilegien und die *Conversio*, sondern auch Bücher der Passauer Dombibliothek<sup>46</sup>). Wahrscheinlicher als 977, das Jahr der Zerstörung Passaus, kann 973/974 als Zeitpunkt der Fälschungen gelten. Eine Datierung zu 975 stößt auf die Schwierigkeit, daß sich damals Pilgrim wiederum Bischof von Passau nannte<sup>47</sup>). Im Juli 976 finden sich dann in seinen Kaiserurkunden beide Titel abwechselnd verwendet, der Lorcher und der Passauer<sup>48</sup>).

Pilgrim war kaum der Mann, freiwillig auf den Lorcher Anspruch zu verzichten, falls es dafür nicht ganz besondere Gründe gab. Sie können darin gelegen sein, daß sich die Fälschung der Papsturkunden als Fehlschlag erwiesen hatte und daß es gut war, etwas Gras über die Angelegenheit wachsen zu lassen. Ein Fehlschlag war es auf alle Fälle, auch wenn man sich heute nicht darüber einig ist, in welcher Form und bei wem — wenn überhaupt — die falschen Papstprivilegien eingereicht wurden. Sehr wahrscheinlich ist es, daß Urschriften für sie niemals vorlagen; abgesehen davon, daß doch wenigstens einige von ihnen ebenso wie die Kaiserurkunden für Passau bis heute erhalten sein müßten, ist auch nicht anzunehmen, daß Pilgrim die Salzburger Originale bei der Fälschung als Muster zur Hand

<sup>44</sup>) Vgl. Pilgrims DO. III. 21 aus dem Jahre 985, das die Verwüstungen ausführlich schildert, die *moderno nostri quoque regni tempore* zu einer Verödung der Passauer Besitzungen führten. Die Ungarneinfälle begannen neuerlich schon unter Otto II., wobei H ó m a n, *Gesch. d. ungar. Mittelalters* 1 (Berlin 1940), S. 156 einen Zusammenhang mit den Aufständischen Heinrichs des Zänkers annimmt. Dafür spricht auch DO. II. 204, vgl. unten Anm. 79.

<sup>45</sup>) *Lehr a. a. O.* S. 48 Nr. VII.

<sup>46</sup>) Neben der *Vita Severini* wenigstens die Madalwin-Handschrift *de capitularibus Karoli ceterorumque regum*, OÖUB. 2, S. 49 Nr. 36. Karl Uhlirz, *Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Otto II. und Otto III.* 1 (Jahrbücher der Deutschen Geschichte, Leipzig 1902), S. 97 mit Anm. 28, hat auf *sorgsames Studium karolingischer Gesetzes-sammlungen* bei der Herstellung der Papsturkunden verwiesen und dafür im einzelnen Belege angeführt. Ein genaueres Studium der Fälschungen würde wohl noch weitere Quellen zutage treten lassen, sowohl für den geographischen Bereich, als auch für den philologischen. Hier sei nur auf das in Nr. V verwendete Wort *examussim* verwiesen, das in Glossensammlungen und bei Plautus auftritt; unter Madalwins Büchern befand sich Plautus, *Aulularia*. Daß Pilgrim in den Urkunden *Namensgebungen östlicher Nomadenvölker verwendet hat, wenn sie auch bisher nicht bestimmt werden konnten*, stellte Hans Wagner fest: *Urkundenfälschungen im Burgenland* (Burgenländische Forschungen 23, Eisenstadt 1953), S. 6 Anm. 9. Hier kann es sich natürlich auch um mündliche Quellen handeln.

<sup>47</sup>) DO. II. 111.

<sup>48</sup>) DO. II. 135 (Regensburg 976, Juli 22) und die Stücke vom gleichen Tage.

hatte. Selbst wenn dies der Fall gewesen wäre, konnte er von ihnen nicht die Bleibullen abschneiden und auf seine eigenen Produkte verpflanzen. Wem auch immer die Fälschungen vorgelegt wurden, es geschah in abschriftlicher Form und wohl mit dem Bemerken, daß die Originale zu kostbar seien, um den Gefahren der Reise ausgesetzt zu werden.

Es besteht die Möglichkeit, daß Pilgrim seine Machwerke schuf, um damit in Rom durchzudringen; also ein tollkühner Handstreich, der selbst dann, wenn er in Rom glückte, ein gefährliches Nachspiel am Kaiserhof haben mußte. Wenn Pilgrim in dieser Weise alles wagen wollte, dann mußte er unbedingt selbst seine Sache vor den Papst bringen. Anstelle dessen ist von Boten die Rede, deren Namen außerdem verschwiegen werden, was in einem Beglaubigungsschreiben — und als solches gibt sich der Brief an Papst Benedikt — höchst unüblich erscheint. Wer waren die Leute, die die Lorcher Sache anstelle Pilgrims in Rom vertreten konnten? Wahrscheinlich hat es sie nicht gegeben.

Heuwieser<sup>49)</sup> rechnete mit der Möglichkeit, daß die Fälschungen für Ungarn berechnet waren, um dort Stimmung für den kirchlichen Anschluß an Passau zu machen. Dabei wäre die aufgewendete Mühe und Gelehrsamkeit wohl fehl am Platze gewesen, und Pilgrim hätte es auch wohl unterlassen, die einstige *ferina crudelitas* dieses Volkes ins Licht zu stellen<sup>50)</sup>. Eher kann man an den Kaiserhof denken, aber das mußte eine Rückfrage in Rom auslösen und war kaum weniger gefährlich als der direkte Weg. Am ehesten läßt sich immer noch an Erzbischof Friedrich als den eigentlichen Adressaten der Aktion denken: Erzbischöfliche Würde und Pallium konnte und wollte er seinem Verwandten sicherlich nicht verschaffen, auch wenn er von der Sache noch so sehr beeindruckt war; aber vielleicht ergab sich damit eine Verhandlungsgrundlage über Abgrenzung der beiderseitigen Missionsbezirke. Wenn bei einer Sitzung über diese dornige Materie Pilgrim den Erzbischof mit einer Verlesung von Privilegien überrumpelte, die Salzburg und Passau auf die gleiche Ebene stellten, konnte er sich vielleicht zu einem Ausgleich geneigt finden gegen die Zusicherung, den Schwindel nicht auf die Spitze zu treiben. Denn daß Friedrich das Spiel Pilgrims durchschauen mußte, ist klar. Dieser wird seinen Verwandten seinerseits genau genug gekannt haben, um zu wissen, daß er einen offenen Skandal scheute. Schließlich hatte Friedrich den Mann nach Passau gebracht, der nun von schimpflicher Absetzung und Klosterhaft bedroht war, wenn er seine halsbrecherischen Pläne voll in die Praxis umzusetzen suchte.

So kann es gewesen sein, oder auch anders; kaum jemals wird das Dunkel endgültig gelichtet werden. Liest man aber Pilgrims *Falsum* auf den Namen Agapets II.<sup>51)</sup>, so zeichnet sich der Weg ab, auf dem ein Ausgleich erlangt werden konnte. Hier heißt es, der Erzbischof Gerhard von Lorch sei mit Herold von Salzburg — Friedrichs skandalumwittertem Vor-

<sup>49)</sup> Bistum Passau 1, S. 69.      <sup>50)</sup> Schreiben an den Papst, *Lehr a. a. O.* S. 44 Nr. VI.  
<sup>51)</sup> *Lehr a. a. O.* S. 40 ff. Nr. V.

gänger — in Streit geraten und der Papst habe entschieden, daß Herolds Bezirk Westpannonien sei, während Gerhard Ostpannonien unterstehen solle, das Awaren-, Mährer- und Slawenland. Ein Maximalprogramm Pilgrims, das gewiß auch zu Abstrichen bereit stand.

Friedrichs Reaktion bestand in einer Gegenfälschung auf den Namen des gleichen Papstes Benedikt, den schon Pilgrim zum Zeugen seiner Tendenzen gemacht hatte<sup>52</sup>). Hier wird unter Androhung des päpstlichen Bannes festgestellt, daß es bei den Salzburger Befugnissen über ganz Noricum und Pannonien, sowohl Ober- als Unterpannonien, zu verbleiben habe. Das bedeutete Unnachgiebigkeit im Sachlichen unter Ausschaltung aller historischen Belege, aber auch den Wunsch, die Sache nicht nach Rom dringen zu lassen. Dort wäre ja Friedrich nunmehr im gleichen Lichte erschienen wie sein Gegner. Wo immer sonst Pilgrim seine Papsturkunden vorzeigte, konnten sie durch die Gegenfälschung paralysiert werden. Daß man dem alten Erzbischof und seinem Papstprivileg mehr Glauben schenken würde, als seinem Verwandten, ergab sich von selbst.

Es ist nicht bekannt, daß Pilgrim vorerst neue Schritte unternahm; erst die Kriegszeiten mit ihrer Lockerung der Disziplin, der Konzentration aller Aufmerksamkeit auf die Niederwerfung Heinrichs des Zänkers boten Gelegenheit, die Lorcher Pläne schrittweise zu fördern. Am Tag nach der Eroberung von Regensburg 976 schrieb Pilgrim-WC ein Privileg Ottos II. für den *sanctae Lauriacensis aecclesiae pontifex*<sup>53</sup>), und nach den Schäden, die 977 Belagerung und Verwüstung Passaus in der Bischofsstadt angerichtet hatten, präsentierte Pilgrim den Entwurf einer Urkunde, die ihm als Entgelt die Ennsburg sowie zehn Königshufen zu Lorch zusprach, aber noch mehr: Die Lorch-Passauer Kontinuität sollte bestätigt, die Titelführung nach Lorch Pilgrim und seinen Nachfolgern zugesichert werden. Eine dauernde Verlegung des Bischofssitzes nach Lorch mußte damit nicht verbunden sein, sie wäre auch auf große praktische Schwierigkeiten gestoßen; aus dem *vicus* Lorch ließ sich selbst mit bedeutenderen Mitteln, als Pilgrim besaß, kaum so rasch eine würdige Bischofsresidenz und Bischofsstadt machen<sup>54</sup>).

Am Hofe war man zur Entschädigung Pilgrims und Belohnung für seine Dienste bereit, nicht aber zur Bestätigung der Kontinuität durch „Reinthronisierung“ Pilgrims in Lorch, wie er gewollt hatte. Die schließlich genehmigte Fassung richtet sich an den Bischof von Passau; von der „heiligen Lorcher Kirche“ ist ebenfalls die Rede, aber im Sinne jenes Gotteshauses *foris murum*, dem jetzt die Ennsburg gehören sollte. Also eine Widmung an das örtliche Kirchenvermögen der St. Laurenz-Kirche, die natürlich Pilgrims Verfügungsgewalt nicht ausschloß. Das ganze diente

<sup>52</sup>) Über die Frage der Entstehung hat wohl abschließend Hans Wagner (oben Anm. 46), S. 11 f. gehandelt. Vgl. Salzburger UB. 2, S. 98 f. Nr. 54.

<sup>53</sup>) DO. II. 138.

<sup>54</sup>) Anders Zibermayr a. a. O. S. 347. Pilgrims Entwurf ist DO. II. 167 a, die umstilisierte und bestätigte Fassung DO. II. 167 b (beide 977 Oktober 5).

wohl vor allem dazu, den Nebensatz einfügen zu können, daß dort in alter Zeit *prima sedes episcopalis habebatur* — eine Konzession an Pilgrim, die für die Gegenwart nichts besagte.

Man war also hellhörig geworden für die Konsequenzen des Lorcher Titels in Pilgrims Plänen; vielleicht hatte da Friedrich von Salzburg einen Wink gegeben, der wenige Tage vorher den Salzburger Besitz bestätigt erhalten hatte<sup>55</sup>). Pilgrims urkundliche Tätigkeit unter Otto II. war damit abgeschlossen, und erst unter der Regentschaft für Otto III. gab es wiederum ein Diplom für die Kirche von Passau, das Diktat von Pilgrim-WC enthält, nicht aber eine Anspielung auf Lorch<sup>56</sup>).

Dem Lorcher Programm war nur ein Teil von Pilgrims Tätigkeit gewidmet; noch ausgedehnter und unübersichtlicher ist der Niederschlag seiner Bestrebungen, im einzelnen den Besitzstand des Bistums zu sichern und zu vermehren, sehr oft auch hier in Konkurrenz zu Salzburg und unter Anwendung ähnlicher Praktiken. Neben echten oder auch bedenklichen Ottonenurkunden stehen hier Fälschungen und Verfälschungen, die in die Karolingerzeit zurückgreifen. All das sollte nicht Pilgrim selbst geschrieben und stilisiert haben, sondern sein Helfer WC — eine Vorstellung, die wenig einleuchtend ist und deren Zustandekommen sich am besten von der wissenschaftsgeschichtlichen Seite her erklären läßt.

Als Theodor von Sickel und seine Schüler die Ottonenurkunden untersuchten, zur Vorbereitung der Edition, gingen sie von dem Begriff der „Kanzlei“ aus, der sich inzwischen sehr gelockert hat. Man dachte an ein wohl organisiertes Büro mit seinen Beamten, und wer eine Anzahl von Kaiserurkunden lieferte, die nicht alle an denselben Empfänger gerichtet waren, wurde zu den Notaren der Kanzlei gezählt. Für einen Bischof von Passau schien derlei kaum eine standesgemäße Beschäftigung, und so hat sich Uhlirz auf den „Kanzleischreiber WC“ festgelegt. Später sind Sickel Bedenken gekommen; im Anschluß an die Feststellung, daß ein anderer Schreiber (WA) kaum noch zu den Notaren Ottos II. zu zählen sei, schrieb er: „Ähnlich verhält es sich dann auch mit WC. Abgesehen nämlich von D. 44 für den Herzog Heinrich von Baiern hat WC lediglich noch Urkunden für den Bischof Pilgrim von Passau geliefert... so daß er nur in des Bischofs Diensten gestanden zu haben scheint.“<sup>57</sup>) Noch in den letzten Jahren ist, mit einigen Einschränkungen, trotzdem die Uhlirzsche These vorgetragen worden<sup>58</sup>).

Als Lehr<sup>59</sup>) im Jahre 1909 erkannte, daß die Pilgrimschen Papstur-

<sup>55</sup>) DO. II. 165 (Passau 977 Oktober 1).

<sup>56</sup>) DO. III. 21 (985 September 30).

<sup>57</sup>) Theodor v. Sickel, Erläuterungen zu den Diplomen Ottos II., MIOG Erg.-Bd. 2 (1888), S. 87.

<sup>58</sup>) Mathilde Uhlirz, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Otto II. und Otto III. 2 (Jahrbücher der Deutschen Geschichte, Berlin 1954), S. 471 Anm. 2: WC, der aus Bayern stammte und von It. C in die Geschäfte eingeführt worden war, dürfte der kaiserlichen Kanzlei einige Zeit angehört haben, auch wenn er nicht zu dem ständigen Personal zählte; er ist später in die Dienste Pilgrims getreten.

<sup>59</sup>) Pilgrim, S. 16 f.

kunden Diktatverwandtschaft mit den Diplomen Ottos II. für Passau zeigen, hätte er bedenken können, daß diese zweite Fälschungsaktion doch wohl über den Umkreis dessen hinausging, was man einem Kanzleischreiber, oder auch einem Schreiber Pilgrims, zutrauen durfte. Von einem Dissertanten war das freilich nicht unbedingt zu verlangen und es hätte allzuweit in das ihm unvertraute Gebiet der Kaiserurkunde hineingeführt. So wurde der „Schreiber WC“ weiterhin in der Literatur mitgeschleppt, obwohl zweimal — wenn auch an versteckter Stelle — eine Ahnung der wahren Zusammenhänge auftauchte.

Ein Jahr nach Lehr verwies Stengel<sup>60)</sup> auf die Tatsache, daß DO. I. 389, die erste Leistung des WC, für Salzburg ausgestellt wurde und daß „Pilgrim der Neffe des Erzbischofs Friedrich von S. war und mit seiner Hilfe... auf den Bischofsstuhl gelangte. WC wird also aus salzburgischem in passauischen Dienst übergetreten sein, als Pilgrim dort Bischof wurde, — wenn er nicht überhaupt mit Pilgrim geradezu identisch ist.“ Und in der Ausgabe der Diplome Arnulfs<sup>61)</sup> steht zu DA. 163 der Satz Kehrs zu lesen: „Er war wohl der Sekretär oder Archivar Pilgrims, wenn nicht dieser selbst...“

Daß jemand von Art und Temperament Pilgrims nicht alles seinem Sekretär überlassen haben dürfte, sondern wenigstens mitwirkte, wenn es die entscheidenden Sätze zu formulieren galt, ist von vornherein wahrscheinlich. Eher einem Bischof, als seinem Archivar oder Sekretär wird man jene kirchenrechtliche Gelehrsamkeit zutrauen dürfen, die etwa in dem Sendschreiben Leos VII. mit den Antworten auf Anfragen des „Erzbischofs Gerhard von Lorche“ zum Ausdruck kommt<sup>62)</sup>. Hier nahm man im allgemeinen ein Stück aus dem Salzburger Archiv zum Muster<sup>63)</sup>, aber im einzelnen wurde der Text nach den *canones de diversis conciliis* der Madalwin-Bibliothek oder einer ähnlichen Sammlung geformt, was noch näher zu untersuchen wäre<sup>64)</sup>. Hauptzweck der Fälschung war es, den direkten Verkehr des Lorcher Erzbischofs mit Rom zu erweisen; den Nebenzweck bildete eine autoritative Festsetzung von Dingen, die den Bischof von Passau Pilgrim sehr wohl beschäftigen mußten, wie etwa die Befugnis des Chorepiskopats. Von dem Studium karolingischer Kapitularien für die Fälschungsunternehmung wurde bereits gesprochen<sup>65)</sup>.

Dazu kommt das historisch-geographische Wissen oder Pseudowissen

<sup>60)</sup> Edmund E. Stengel, *Diplomatik der deutschen Immunitäts-Privilegien vom 9. bis zum Ende des 11. Jahrhunderts* (Die Immunität 1, Innsbruck 1910), S. 171 Anm. 5.

<sup>61)</sup> MGH. DD. *regum Germaniae ex stirpe Karolinorum* 3 (Berlin 1940), S. 247.

<sup>62)</sup> Lehr a. a. O. S. 36 Nr. IV.

<sup>63)</sup> Leo III. an die bairischen Bischöfe, J.-E. Reg. 2503, Salzburger UB. 2, S. 7 Nr. 2d.

<sup>64)</sup> Lehr hat sich mit dem Nachweis der Zitate und der Diktatherkunft jenseits der Urkunden für Salzburg nicht befaßt. Nur als Beispiel sei erwähnt, daß der gesamte Anfang des Textes des Sendschreibens Leos VII. wörtlich einem Responsum des Papstes Innocenz I. aus dem Jahre 402 entlehnt ist; Joannes Dominicus Mansi, *Sacrorum conciliorum nova et amplissima collectio* 3 (Nachdruck Graz 1960), col. 1028.

<sup>65)</sup> Siehe oben Anm. 46.

über Lorch, die *Faunianensis ecclesia* und ähnliches aus der Vita Severini schöpfend, anderes der *Conversio*, der Vita Haimhrammi und weiteren nicht klar erkenntlichen Quellen entnehmend. Dieser Mann hatte Geschichte studiert, soweit er es vermochte, was immer wieder an Details erkenntlich wird<sup>66</sup>). Er hatte sich in die einstigen und jetzigen Besitzrechte sowohl der Passauer wie auch der Salzburger Kirche eingearbeitet — eine recht umfassende Tätigkeit also, zu der noch die Schulung im Kanzleidienst tritt, begonnen von einem italienischen Schreiber der Reichskanzlei. Wenn WC nicht Pilgrim war, dann wissen wir über dessen Persönlichkeit kaum etwas und steht diese im Schatten eines Anonymus, der nicht seinen moralischen Qualitäten, aber doch seiner Bildung nach Bischof von Passau zu sein verdiente.

Es ist schade, daß uns von Pilgrims Sorge für die Besitzrechte seines Bistums neben den urkundlichen Bemühungen fast keine weiteren Zeugnisse überkommen sind. Im Passauer Traditionsbuch A hat man zwischen dem frühen 10. und dem frühen 11. Jahrhundert keine Eintragungen gemacht<sup>67</sup>), obwohl oder weil Pilgrim — und vielleicht schon sein Vorgänger — anderswo Aufzeichnungen dieser Art gemacht haben dürfte, die verschollen sind. Es ist daher unmöglich, die Schrift des WC in Passauer Beständen wiederzufinden; anders steht es mit seinem Diktat. Drei Stücke aus Pilgrims Regierungszeit wurden später in das Traditionsbuch A aufgenommen, eines davon zeigt — was bisher übersehen wurde — deutlich seine Eigenart. Es handelt sich um den Bericht über zwei Synoden, die Pilgrim in Lorch und in Mautern abhielt<sup>68</sup>) und die der Feststellung der Zehntrechte *inter Anesum fluvium et Comagenum montem* dienten. Schon diese antikisierende Bezeichnung, im Anklang an das *Comagenis* der Vita Severini im zehnten Jahrhundert neu auftauchend, um den Kaumberg zu bezeichnen<sup>69</sup>), läßt aufhorchen. Es handelt sich um eine Feststellung der Passauer Rechte *ante proximam barbaricam sue desolationis devastationem*, und das ist nun völlig das bekannte, an der Vita Severini geschulte Klage lied<sup>70</sup>). Die Kirche von Passau wird „heilig“ genannt, was in Passauer Traditionen nicht der Brauch ist, aber an die Vorliebe für dieses Epitheton

<sup>66</sup>) Auch hier nur ein Beispiel: In Pilgrims Arnulfinum DA. 163 wird die Wendung aus der Salzburger Vorlage DLD. 22 *ad causas iudiciario more audiendas* zu dem antikisierenden *ad causas tribunitio more audiendas* verändert, obwohl dies gar nicht in den Urkundenstil paßt.

<sup>67</sup>) Die Traditionen des Hochstiftes Passau ed. Max Heu w i e s e r (Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte N. F. 6, München 1930), Einl. S. XX f.

<sup>68</sup>) A. a. O. 80 f. Nr. 93.

<sup>69</sup>) Heinrich K o l l e r, Der „mons Comagenus“. MIOG 71 (1963), S. 242 f.

<sup>70</sup>) Vgl. etwa DA. 163: *post excidium et miserabilem barbaricam devastationem*. DO III. 21: *barbarorum... creberrima... devastatione*. Agapet II. J.-L. 3644 (L e h r Nr. V): *barbarica feritas... regiones depopulavit atque funditus desolavit*. Benedikt VI. (VII.) J.-L. 3771 (L e h r Nr. VII): *frequenta populatione barbarorum deserta... ex devastatione barbarorum*. Vita Severini c. 44: *de quotidiana barbarie frequentissimae depraedationis*, usw.

bei Pilgrim erinnert, der es für die Lorcher Kirche stets und zumeist auch für die von Passau gebraucht<sup>71)</sup>. Vielleicht könnte man auch jene Vorliebe für Paarformeln in diesem Zusammenhang anführen, die sich bei WC wiederfindet<sup>72)</sup>. War es dieser, oder vielmehr Pilgrim, der den Bericht über die Synode in *Lauriacensi aecclesia oratorio sancti Laurentii martyris* und jene andere in Mautern niederschrieb?

Die Diktate des WC beginnen dort, wo wir ein erstes Auftreten Pilgrims erwarten könnten, im Dienst für den Salzburger Erzbischof auf dem Italienzug 970; sie enden mit der letzten Urkunde, die Pilgrim für sein Bistum 985 erwerben konnte. Bis auf dieses eine Stück, das ein Passauer Geistlicher schrieb<sup>73)</sup>, hat alle noch im Original überlieferten Urkunden, die mit Pilgrim in Zusammenhang stehen, echte wie falsche, der „Schreiber WC“ geliefert<sup>74)</sup>. Wie sein Schatten hat er also Pilgrim begleitet und ihn bei Unternehmungen unterstützt, für die Mitwisser zu haben nicht gerade angenehm sein konnte. Mußte sich Pilgrim einer solchen Gefahr wirklich aussetzen? Es ist weitaus wahrscheinlicher nach allem, was wir wissen, daß Pilgrim und WC eine und dieselbe Person sind.

Wie es übrigens bei Pilgrims Geschäften manchmal der Eile und Konzentration im richtigen Augenblick bedurfte, das läßt uns DO. II. 136 a erkennen. Am 21. Juli 976, knapp nach der Einnahme von Regensburg durch den Kaiser, hatte Erzbischof Friedrich von Salzburg für seine Verdienste eine Schenkung erhalten<sup>75)</sup>. Nun durfte Pilgrim nicht leer ausgehen; schon am folgenden Tage erhielt er die Passauer Marienabtei Niedernburg verbrieft<sup>76)</sup>. Eine erste Fassung des Diploms<sup>77)</sup>, die Otto von Schwaben noch nicht als Herzog von Baiern bezeichnet, ist nicht genehmigt worden. Sie kam in fliegender Hast zustande: Mehrere Versehen Pilgrims beim Schrei-

<sup>71)</sup> Die Anregung dazu kam sowohl aus der Vita Severini, wie aus Salzburger Urkunden, vgl. DLD. 22, J.-E. Reg. 2580 usw. Auch Erzbischof Friedrich nannte sich *sancte Iuvavensis ecclesiae archiepiscopus*, Salzburger UB. 1, S. 180 Nr. 15 (c. 976). Vgl. DO. I. 389 für Salzburg („WC“).

<sup>72)</sup> Trad. 93: *penitus videlicet ac continuatim, in ditione et potestate, fuisse et adhuc iure esse*. Vgl. etwa Eugen II. J.-E. Reg. 2566 (Lehr Nr. II) *usum ac potestatem*, Benedikt VI. (VII.) J.-L. Reg. 3771 (Lehr Nr. VII): *subiectione ac ditione*, usw.

<sup>73)</sup> Siehe die Vorbemerkung zu DO. III. 21. Über das Diktat zuletzt M. Uhlirz, Jahrbücher Ottos III. 472 (*Benutzung der von WC für Passau gelieferten Urkunden*) und 473 (*daß der Notar WC weitgehend daran beteiligt gewesen ist*). Letzteres ist richtig, denn es finden sich auch Berührungen mit Pilgrims Papsturkunden.

<sup>74)</sup> Eine Probe seiner Kunst gibt die Abbildung von DA. 163 in: Kaiserurkunden in Abbildungen, herausg. v. H. v. Sybel und Th. v. Sickel (Berlin 1891) Lief. 7, Tafel 25.

<sup>75)</sup> DO. II. 134.

<sup>76)</sup> DO. II. 136 b. Über die Echtheit vgl. zuletzt Max Heu w i e s e r, Die stadtrechtliche Entwicklung der Stadt Passau bis zur Stadtherrschaft der Bischöfe (Passau 1910), S. 35 Anm. 2.

<sup>77)</sup> DO. II. 136 a, dazu Uhlirz, MIOG. 3, S. 203; Sickel, MIOG. Erg.-Bd. 2, S. 137 ff. und Vorbemerkung zu D. 136 a b; Heu w i e s e r, Stadt Passau, S. 35.

ben wurden nicht getilgt, Signum- und Rekognitionszeile sind vertauscht, die Datierung hat auf das Wort *Data* vergessen; man faltete das Pergament, bevor das Wachssiegel fest geworden und die Tinte der Datierung getrocknet war.

Da Tinte eher zu trocknen pfllegt, als Wachs erstarrt, nachdem es erwärmt wurde, haben wir damit zu rechnen, daß das Siegel früher als die Schrift da war, die ihm auch weit aus dem Wege geht. Pilgrim durfte also ein Blankett benutzen, freilich mit geringen Reserven: Die Datierungsmerkmale sind nur zum Teil ausgefüllt, sie sollten ebenso wie der Vollziehungsstrich des Monogramms nachgetragen werden. Aber Pilgrim hatte diesen Vollziehungsstrich bereits eingetragen, er wurde später radiert<sup>78)</sup>. Obwohl „die Urkunde cassiert“ wurde, und DO. II. 136 b an ihre Stelle trat, blieb sie in der Hand des Bischofs im Passauer Archiv.

Das sind Dinge, die nicht gerade für einen wohlgeordneten Geschäftsgang der „Kanzlei“ sprechen und die darum das Erstaunen der Bearbeiter der Ottonendiplome hervorgerufen haben. Gewiß, es waren Kriegzeiten; dennoch ist es wenig wahrscheinlich, daß man einem Passauer Schreiber solche Freiheiten gestattete. Eher mochte man sich dem persönlichen Drängen eines Bischofs beugen, der keine Zeit zu verlieren hatte, vielleicht angesichts des bevorstehenden Aufbruches des Heeres zur Verfolgung des Baiernherzogs<sup>79)</sup>. Wahrscheinlich mußte man sogar darauf verzichten, den Text durchzulesen, den Pilgrim geschrieben hatte, und konnte man ihn gerade noch bewegen, den Vollziehungsstrich zu tilgen, bevor er zu den Intervenienten für seine Sache eilte und mit ihnen zum Kaiser ging. Es ist nicht ausgeschlossen, daß Pilgrims Versehen daraus entstand, daß das vollzogene Privileg für Salzburg neben ihm auf dem Tisch lag, als er schrieb: Auch dort sind Signum- und Rekognitionszeile vertauscht. Im Trubel des Aufbruchs hat Pilgrim dann das nicht genehmigte Stück zurückbehalten, zusammen mit einem seiner Art nach recht ähnlichen Privileg, das ihm bessere Dienste als jenes leisten mochte<sup>80)</sup>.

Pilgrims eifrige Tätigkeit für sein Bistum hat ihn früh in heftigen Gegensatz zu Salzburg, in späteren Jahren in einen weniger dramatischen,

<sup>78)</sup> Die von Uhlirz, Sickel und Heuwieser behauptete Tilgung des *vollständigen Monogramms* und Eintragung eines neuen, unvollständigen muß auf einem Irrtum beruhen. Die vorhandenen Spuren weisen auch hier auf Faltung vor dem Trocknen der Tinte hin.

<sup>79)</sup> Während Friedrich von Salzburg und Pilgrim noch eine Beurkundung der Belohnungen erreichen konnten, die der Kaiser ihnen gewährt hatte, kam der heilige Wolfgang anscheinend zu spät: Die in Regensburg gewährte Grundschenkung für die Erbauung der Wieselburg konnte erst 979 beurkundet werden; DO. II. 204. Die Befestigungen sollten die Regensburger Kolonen schützen, *ut tutiores ibi ab infestatione Ungrorum manere possent*, was auf Einfälle schon im Jahr 976 deutet.

<sup>80)</sup> DO. II. 137, wohl gleichfalls nicht vollzogen (Sickel a. a. O. 139 f., vgl. Fanta ebenda 548 f.), das der Schenkung vorausgeht (Tellenbach S. 22). DO. II. 136 a enthält keineswegs mehr als DO. II. 136 b. Auch dieses wurde auf einem Blankett geschrieben, die letzte Kontextzeile weicht dem Siegel aus. Vom gleichen Tage stammen noch Pilgrims Urkunden DDO. II. 135, 138, die keine größeren Unregelmäßigkeiten erkennen lassen.

aber für die Zukunft bedeutsameren Konflikt mit dem bairischen Herzogtum gebracht. Einstige Reichsabteien und sonstiges Reichskirchengut waren in die Hand der Herzoge gekommen und vom König — vor allem nach dem Sturz Heinrichs des Zänkers — den Bischöfen mit Privileg zugesprochen worden. Die Restitution des Herzogs im Jahre 985 änderte daran offiziell nichts, tatsächlich bestand jedoch für den Bischof von Passau eine recht unerfreuliche Situation. Es scheint, daß die — historisch getarnte, auf Odilo und Tassilo Bezug nehmende — Wendung gegen die Herzoge in Pilgrims Arnulfinum DA. 163 am besten der Situation dieser späten Jahre entspricht<sup>81</sup>); der Rechtsinhalt zeigt keinen Gegensatz zu Salzburg, abgesehen von der Erzählung, wie Erzbischof Vivulo von Lorch nach Versagen des Herzogs Odilo gegen die „Barbaren“ zum Bischof von Passau herabgedrückt wurde.

Der Konflikt scheint 993 unter Pilgrims Nachfolger Bischof Christian offen ausgebrochen zu sein; DO. III. 115 spricht offen von Bedrückungen Passaus durch den Herzog, nachdem sich DO. III. 112 neuerlich der einstigen Reichsabteien Kremsmünster, Mattsee und Ötting versichert hatte. In allem erwies sich Christian als gelehriger Schüler seines Vorgängers, auch in den urkundlichen Manipulationen. In D. 112 wurde ein Satz radiert, D. 115 scheint wiederum ein nicht genehmigtes Konzept zu sein, das Christian nachträglich mit einem gefälschten Siegel versah<sup>82</sup>). In beiden Stücken war ein sonst unbekannter „Passauer Schreiber“ zur Stelle und es mag sein, daß es sich in Parallele zu Pilgrim-WC um den Bischof selbst handelte.

Ähnliche Fragen der Identität zwischen Reichsprälaten der ottonischen und auch späterer Zeit und den Männern, die für sie anonyme Arbeit als Hersteller von Urkunden leisteten, werden sich bei der Überprüfung der älteren kanzleigeschichtlichen Studien wohl noch mehrfach ergeben. Wenn in modernen Kanzleien, mit ihrer Hochflut des schriftlichen Niederschlages, das Reinschreiben zu einer wenig geachteten Tätigkeit geworden ist, gilt das nicht für das frühere Mittelalter mit seinen so ganz anders gearteten Bedingungen und gilt es nur zum Teil für die ihm folgenden Generationen. Daß selbst ein Reichskanzler für Italien als Urkundenschreiber tätig war, Heribert, der es wenig später (999) zum Erzbischof von Köln

<sup>81</sup>) Vorlagen der Verfälschung von DA. 163 sind neben DLD. 22 die DDK. III. 134, 135 (Immunität und Forstrechte für Passau, letzteres vom Rückvermerk des 10. Jh. auf D. 135 allein hervorgehoben); aus D. 135 stammt der Passus in Pilgrims Fälschung auf den Namen Karls d. Gr. DK. I. 247 für Kremsmünster über Holz- und Heuentnahme aus den königlichen Wäldern, vgl. zuletzt F i c h t e n a u, MIOG 71 (1963), S. 30, das ebenfalls Pilgrims späterer Zeit angehören dürfte. Auf einem Weistum der Jahre 985—991, Passauer Traditionen Nr. 92, beruht die gegen den Markgrafen gerichtete Fälschung Pilgrims auf den Namen Ludwigs des Frommen, OO. UB. 2, S. 8 Nr. 5.

<sup>82</sup>) M. Uhlirz, Jahrbücher unter Otto III., S. 472 ff. Im gleichen Zusammenhang ist wohl DA. 161 zu nennen, eine Passauer Fälschung anscheinend vom Anfang des 11. Jahrhunderts, die Pilgrims DA. 163 graphisch nachzuahmen suchte.

brachte, hat schon Sickel angenommen und seither ist das noch stärker begründet worden<sup>83</sup>). Der deutsche Kanzler Ottos II. und Ottos III., Hildebald, war seit 979 auch Bischof von Worms und gilt als Initiator großer Urkundenfälschungen für sein Bistum. Von seinem ersten Erscheinen bis in die letzten Jahre seines Lebens steht neben ihm der Kanzleinotar HB, als sein Werkzeug und Vertrauter<sup>84</sup>), vielleicht „von Hildebald selbst berathen und beeinflusst“, sicherlich ein besonders rechtskundiger Mann<sup>85</sup>). Wäre es nicht an der Zeit zu fragen, ob sich etwa diese Sigle in ähnlicher Weise wie jene des WC auflösen läßt?

Pilgrim von Passau stand unter seinen Zeitgenossen und Mitbischöfen als Fälscher gewiß nicht allein, er überragte sie freilich an Phantasie und Ungestüm in der Durchführung seiner Pläne. Daß andere ähnliche Wege gingen, entschuldigt ihn nicht völlig, ebenso wenig wie ein Verweis auf die damalige mildere Beurteilung dessen, was uns in jedem Falle als arges kriminelles Delikt gilt. Wohl aber wird deutlich, daß es den ottonischen Herrschern nicht immer gelang oder gelingen konnte, dem Reichsepiskopat Persönlichkeiten zuzuführen, die bei der Verteidigung ihrer Interessen saubere Hände behielten. Warum das so war, steht auf einem anderen Blatt des großen Buches geschrieben, dessen Text die Historiker so gerne rekonstruieren möchten.

<sup>83</sup>) Hermann v. Wieser, Über die Identität des Kanzleinotars Hildebold K mit dem Kanzler und Erzbischof Heribert (Quellenstudien aus dem historischen Seminar der Universität Innsbruck 5, Innsbruck 1913), S. 89 ff.

<sup>84</sup>) Johann Lechner, Die älteren Königsurkunden für das Bisthum Worms und die Begründung der bischöflichen Fürstenmacht. *MIÖG* 22 (1901), S. 361 ff., 529 ff. Derselbe, Zur Beurteilung der Wormser Diplome. *MIÖG* 25 (1904), S. 91 ff. (Antikritik gegen die ebd. genannten Arbeiten von Bresslau und Uhlirz).

<sup>85</sup>) Sickel, Erläuterungen (*MIÖG* Erg.-Bd. 2), S. 104.



